

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **6 (1916)**

Heft 43

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Verbandes der Interessenten im kinematographischen Gewerbe der Schweiz“
Organe reconnu obligatoire de „l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse“

Abonnements:
Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 20.—
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - fcs. 25.—
Insertionspreis:
Die viersp. Petitzeile 50 Cent.

Eigentum und Verlag der
Verlagsanstalt Emil Schäfer & Cie., A.-G., Zürich
Redaktion und Administration: Gerbergasse 8. Telefon Nr. 9272
Zahlungen für Inserate und Abonnements
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:
Paul E. Eckel, Emil Schäfer,
Edmond Bohy, Lausanne (f. d.
französ. Teil), Dr. E. Utzinger.
Verantwortl. Chefredaktor:
Dr. Ernst Utzinger.

Verbands-Nachrichten.

Da der Montag speziell wegen der Kollision mit der Film-Börse sich nicht als ein geeigneter Sitzungstag erwies, so hat der Vorstand versuchsweise seine letzte Sitzung Freitag den 13. Oktober 1916, nachmittags 4 Uhr, am gewohnten Ort abgehalten. Es waren alle Mitglieder anwesend mit Ausnahme des wegen Militärdienstes entschuldigten Herrn Hipleh jun.

Traktanden:

1. Neues Vertragsverhältnis mit dem „Kinema“. Nachdem vor einiger Zeit der Verlag des „Kinema“ auf die Verlagsanstalt Emil Schäfer & Cie., A.-G. in Zürich übergegangen ist und diese sofort dem Blatt eine redaktionell und technisch bedeutend bessere Ausstattung gab, so wurde der Verband um ein neues Vertragsverhältnis ersucht. Die Generalversammlung hat den Vorstand beauftragt, den Vertrag neu abzuschliessen. Nachdem der neue Verleger seine zuerst gestellte Forderung, das Blatt in Zukunft nur alle 14 Tage herauszugeben, fallen liess, verlangte er dagegen die Erhöhung des Abonnementsbetrages per Exemplar von Fr. 10.— auf Fr. 20.—. Schliesslich kam eine Verständigung zustande auf der Basis von Fr. 15.— für die Verbandsmitglieder, und dies zwar vom 1. Oktober 1916 hinweg. Das Blatt wird somit alle acht Tage, in einem Umfang von 8—12 Innen- und 4 Umschlagseiten, jeweilen am Freitag Abend, also etwas früher, damit es jedenfalls am Sonntag früh in den Händen der Verbandsmitglieder sein kann — zur Expedition gelangen. Der Vertrag wurde vorläufig bis 31. Dezem-

ber 1917 abgeschlossen, und wenn er nicht ein halbes Jahr vor dem Auslauf gekündigt wird, so erneuert er sich jeweilen für ein Jahr von selbst. Die Erhöhung des Abonnementsbetrages von Fr. 10.— auf Fr. 15.— erschien mit Rücksicht auf die wirklich bedeutend bessere Ausstattung als durchaus gerechtfertigt. Wir dürfen wohl sagen, dass wir nun ein Verbandsorgan haben, das sich sehen lassen darf, und es ist damit der längst gehegte Wunsch der Verbandsmitglieder erwünscht. Die Sache ist jetzt in jeder Beziehung zur Zufriedenheit geordnet.

2. Beratung über das eventuelle Vorgehen gegen die Presse. Dieses wichtige und zugleich auch sehr heikle Traktandum konnte selbstverständlich nicht erschöpfend behandelt werden und es wird den Vorstand noch öfters beschäftigen. Für einmal wurde ein Abonnement beim „Argus“ beschlossen, wodurch dem Verbandssekretär sämtliche Zeitungsausschnitte, die sich über das Kinowesen aussprechen, zukommen werden. Wo immer tunlich, wird der Verbandssekretär versuchen, den unser Gewerbe schädigenden Mitteilungen jeweilen sofort entgegenzutreten, und es sollen die Redaktionen, welche die Aufnahme unserer Entgegnungen verweigern, jeweilen im Vorstand zur Kenntnis gebracht werden.

3. Abkommen mit den Filmverleihern. Mit Befriedigung wurde von der Genossenschaft der Filmverleiher die Mitteilung entgegengenommen, dass die Sache mit dem nachträglich fehlbar gewordenen Mitglied, wovon im Protokoll vom 2. Oktober die Rede war, zu allseitiger